

Schulordnung



Robert-Jungk-Oberschule
Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe
Staatliche Europaschule Berlin (SESB) deutsch/polnisch
UNESCO-Projektschule

Sächsische Straße 58
10707 Berlin

Telefon: 86 39 28 0

FAX: 86 39 28 299

Email: schulleitung@r-j-o.de

Homepage: www.robert-jungk-oberschule.de

Schulleiter: Herr Knaack

Stellv. Schulleiter: Herr Haake

Mittelstufenleiterin: Frau Wolff

Oberstufenleiterin: Frau Eydam

Sekretariat: Frau Lange, Frau Rupp, Frau Starke

Schulhausmeister: Herr Plötz

Öffnungszeiten des Sekretariats: Mo. bis Do. 7.00 – 15.30 Uhr
Fr. 7.00 – 15.00 Uhr

Präambel (Einleitung)

Erfolgreiche Erziehungs- und Unterrichtsarbeit setzt verlässliche Verhaltensregeln und ihre Anerkennung durch Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern und aller am Schulleben beteiligten Personen voraus. Alle sollten sich stets bewusst sein, dass jede/r Einzelne ihre/seine Verantwortung für einen erfolgreichen Unterricht und eine angenehme Schumatmosphäre trägt.

Diskriminierung, Rassismus und Gewalt sowie deren Androhung werden nicht geduldet.

Grundsätze

Voraussetzung dafür ist die Anerkennung folgender gemeinsamer Grundwerte:

- Respekt und Anerkennung jedes anderen/ jeder anderen und sich selbst gegenüber,
- Respekt vor ausdauernder Arbeit und Lernwillen,
- Anerkennung unterschiedlicher Leistungen,
- Respekt vor der Gemeinschaft und der Umwelt,
- höfliches und rücksichtsvolles Auftreten allen anderen gegenüber sowie
- ruhiges und friedliches Verhalten sowohl in der Schule als auch auf dem Weg zur Schule und auf dem Heimweg.
- Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, pünktlich zu sein,
- das Schulgelände während des Schultages nur mit Erlaubnis zu verlassen,
- mit ausgeliehenen Materialien und den Räumen sorgfältig umzugehen und sie bei Beschädigung oder Verlust zu ersetzen.

- Das Tragen von Kopfbedeckungen (außer religiös motivierten) ist im Schulgebäude untersagt.
- Eine dem Schulbesuch angemessene Kleidung sollte selbstverständlich sein.
- Für alle Schüler/innen gilt auf dem gesamten Schulgelände: Handys, MP3-Player, elektronische Aufnahme- oder Abspielgeräte etc. werden ausgeschaltet und weggepackt. Ansonsten werden sie von der Lehrkraft vorübergehend einbehalten und bis zur Rückgabe an die Erziehungsberechtigten verwahrt.
- Kaugummikauen ist in der Schule nicht gestattet.
- Wir wollen eine saubere Schule und Schulumgebung. Wer Schmutz macht, sorgt für dessen Entfernung. Alle helfen aktiv mit, im Schulbereich, auch in den Toiletten, für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.
- Feuerschutzeinrichtungen (Feuermelder, Brandschutzklappen, Feuerlöscher, selbstschließende Türen, Notausgänge etc.) dienen dem Schutz aller Menschen, die sich in der Schule aufhalten und müssen deshalb sorgfältig behandelt werden. Beschädigungen oder Missbrauch gefährden die Sicherheit aller.
- Die Benutzung des Aufzuges ist nur autorisierten Personen gestattet.
- Verboten sind: Drogen und Alkohol, Waffen und gefährliche Gegenstände (Messer, Reizgasspray, Knallkörper, Lasergeräte etc.).
- Für Wertgegenstände kann die Schule keine Haftung übernehmen.
- Deospray, Haarspray und dgl. wird nicht (in Fluren und Räumen) versprüht.

Gemeinsames Leben und Arbeiten in der Schule erfordert die Einhaltung von Regeln

Vor Beginn des Unterrichts

7.30 Uhr Einlass: Aufenthalt **nur** im Foyer und in der Mensa
ab 7.50 Uhr: Aufsuchen der Klassen- und Fachräume

Vor Stundenbeginn

- Mit dem Klingeln zur Stunde ist jede/r auf seinem/ ihrem Platz und hat das gesamte Arbeitsmaterial auf dem Tisch.
- Findet der Unterricht in einem Fachraum statt, versammeln sich die Schüler/innen vor Beginn des Unterrichts vor dem jeweiligen Gebäudetrakt. Fachräume werden nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten.

Es gilt die Fachraumordnung.

- Zum Sportunterricht verlassen die Schüler/innen frühestens 5 Minuten vor Stundenbeginn das Hauptgebäude.
- Wenn zehn Minuten nach dem Klingeln noch keine Lehrkraft im Kursraum ist, geht ein/e Vertreter/in des Kurses ins Sekretariat. Die Klasse bleibt bei geschlossener Tür im Klassenraum und verhält sich ruhig.

Im Unterricht

- Jede Schülerin/ jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen, jede Lehrerin und jeder Lehrer das Recht ungestört zu lehren.
- Die Schüler/innen sind verpflichtet am Unterricht aufmerksam teilzunehmen.
- Der Unterricht wird durch den Lehrer /die Lehrerin begonnen und beendet.
- In einem Unterrichtsgespräch meldet man sich, wartet die Aufforderung zum Sprechen ab und hört dem Redner/ der Rednerin zu.
- Während des Unterrichts sind alle unterrichtsfremden Tätigkeiten zu unterlassen, z.B. Essen, Trinken, Musik hören, Schminken usw.
- Hausaufgaben sind rechtzeitig und vollständig anzufertigen.
- Nach Abwesenheit ist Versäumtes ohne besonderen Auftrag nachzuholen.
- Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass man sich nicht gegenseitig auslacht, beleidigt, beschimpft o.Ä.
- Beim Wechsel in einen anderen Unterrichtsraum werden sämtliche Materialien/ die Schultasche mitgenommen.

Die Unterrichtsräume sollen sauber verlassen werden (Tafel, Tische, Boden). Am Ende des Schultages sind die Stühle hochzustellen und alle Fenster zu schließen

Verhalten in den Pausen

- Beim Wechsel in einen anderen Unterrichtsraum werden sämtliche Materialien (Schultasche) mitgenommen.
- In den kleinen Pausen bleiben die Schüler/innen in den Klassen, wenn der Unterrichtsraum nicht gewechselt werden muss.
- Die großen Pausen werden auf dem Hof, in den Räumen des AUB (außer-unterrichtlichen Bereichs) oder in der Mensa verbracht. Das Schulgelände darf von Schülern und Schülerinnen der Mittelstufe nicht verlassen werden.
- Die Mensa und das AUA-Cafe dürfen ausschließlich in den großen Pausen zwecks Kauf und Verzehr von Speisen und Getränken aufgesucht werden. Der Verzehr von käuflich erworbenen Speisen erfolgt nur in der Mensa bzw. im AUA-Cafe.
- Für den Aufenthalt in der Mensa gilt die Mensaordnung.
- Darüber hinaus können Schüler/innen der Oberstufe den Oberstufenraum und die Mensa in Freistunden als Aufenthaltsraum benutzen.
- Wer Schäden verursacht, ist zu ihrer Wiedergutmachung verpflichtet.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
- Jede Schülerin/ jeder Schüler ist verpflichtet bei Nachfrage Namen und Klasse zu nennen sowie Anordnungen von Lehrkräften und anderem Schulpersonal Folge zu leisten. Der Schülerschein soll stets mit sich geführt werden, damit er dem Schulpersonal bei Bedarf gezeigt werden kann.
- Im Falle des Abklingelns (z.B. bei Regen) suchen die Schüler/innen den nachfolgenden Unterrichtsraum auf und verbringen dort ihre Pause. Die entsprechende Lehrkraft führt die Aufsicht durch.

Nach dem Unterricht

Die Unterrichtsräume werden aufgeräumt, die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen. Das Schulgelände wird zügig verlassen.

Bei außerschulischen Veranstaltungen

Wir prägen durch unser Verhalten bei Wandertagen, Exkursionen und besonderen Veranstaltungen das Bild unserer Schule in der Öffentlichkeit. Wir verhalten uns immer rücksichtsvoll, wenn wir in der Gruppe unterwegs sind.

Regelverstöße

Bei Regelverstößen von Schülern und Schülerinnen werden Erziehungs- und gegebenenfalls Ordnungsmaßnahmen verhängt. Sie richten sich nach den geltenden rechtlichen Vorschriften des Schulgesetzes, den Ausführungsvorschriften über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§ 62/63 Schulgesetz für Berlin) und nach den in der Schule festgelegten Verfahren.

Im Falle von Gewaltanwendung Beleidigung sowie vorsätzlicher Sachbeschädigung wird unverzüglich Anzeige bei der Polizei erstattet. Schüler/innen, die mutwillig Verschmutzungen oder Zerstörungen verursachen, werden zu gemeinnützigen Tätigkeiten oder Schadensersatzleistungen herangezogen.

Änderungen persönlicher Daten

Änderungen der Adresse, Telefonnummer, Arbeitsstelle, einer Adresse für den Notfall oder anderer für die Schule wichtiger Informationen (z.B. Änderung der Sorgeberechtigung) sind unserem Sekretariat umgehend mitteilen.

Krankheit

Bei Krankheit wird die Schule am ersten Tag telefonisch, per Fax oder Email benachrichtigt. Eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten muss spätestens am 3. Tag vorliegen. Ansonsten gilt das Fehlen als unentschuldig. Entschuldigungen werden von den Klassenleiterinnen nur bei ernst zu nehmenden Gründen anerkannt, z.B. nicht bei Verschlafen. Ein ärztliches Attest wird als Entschuldigung nur mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten anerkannt.

Über das Entschuldigen von Verspätungen entscheidet der/ die jeweilige Fachlehrer/in.

Schüler/innen, die im Laufe eines Schultages nicht in der Lage sind am weiteren Unterricht teilzunehmen, werden von der Schule nur nach telefonischer Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten entlassen. Eine schriftliche Entschuldigung muss bei weiteren Fehltagen nachgereicht werden. Das eigenmächtige Verlassen des Hauses ist verboten und wird nachträglich nicht entschuldigt.

Beurlaubungen

Schüler/innen sind durch das Schulgesetz verpflichtet, am Unterricht und an anderen obligatorischen schulischen Veranstaltungen (Wandertage, Projektstage etc.) teilzunehmen. Beurlaubungen sind im Bedarfsfall spätestens drei Wochen vorher zu beantragen.

Beurlaubungen vor und nach den Ferien werden nur im absoluten Ausnahmefall von der Schulleitung genehmigt!